

Hans Jünger

## Musikunterricht? Musikleben!

### *Bericht über die musikpädagogische Praxis zweier Schulen und Plädoyer für ein Gesamtkonzept musikalischer Bildung*

Der Journalist Reinhard Kahl hat in seinem überaus anregenden Film 'Treibhäuser der Zukunft' (KAHL 2004) gezeigt, dass es nicht nur bei den 'PISA-Siegern' Finnland und Schweden, sondern auch in Deutschland Schulen gibt, die vorbildliche pädagogische Arbeit leisten. Leider fehlen in seiner Dokumentation Beispiele für vorbildliche *musikpädagogische* Arbeit. Die möchte ich jetzt nachliefern - ich werde zwei Schulen vorstellen, an denen von der vielbeschworenen „Krise des Musikunterrichts“ (vgl. z. B. SCHÖPS 2002) nicht die Rede sein kann: die Schule Eulenkrugstraße und die Julius-Leber-Schule.

Beide befinden sich in Hamburg und sind gerade für die Qualität ihres musikalischen Bildungsangebotes ausgezeichnet worden: Die eine hat vom Verband deutscher Schulmusiker den 1. Preis bei 'musik gewinnt!' zuerkannt bekommen (weil hier „das musikalische Leben in besonderer Weise ausgeprägt“ ist); die andere hat in einer anonymen Befragung von ihren Schüler/innen bescheinigt bekommen, dass das Fach Musik in der Beliebtheitsskala ganz oben rangiert (bei den Mädchen auf Platz 1, bei den Jungen auf Platz 2 - nach Sport).

Dabei sind die Rahmenbedingungen denkbar unterschiedlich: Die Schule Eulenkrugstraße ist eine Grundschule (Klasse 1 - 4), hat zwei Klassen pro Jahrgang und liegt in einem gehobenen Einzugsgebiet mit bildungsnahen Elternhäusern; die Julius-Leber-Schule ist eine Gesamtschule (Klasse 5 - 13), hat 1300 Schüler und versorgt einen Stadtteil, in dem man sowohl Einfamilienhäuser als auch Plattenbausiedlungen findet. Die beiden Schulen haben jedoch eines gemeinsam - und da liegt das Geheimnis ihres Erfolgs: Hier arbeiten Musiklehrer/innen (7 an der Grundschule, 9 an der Gesamtschule), für die nicht der *Musikunterricht* im Mittelpunkt steht, sondern das schulische *Musikleben* - Musikunterricht ist für sie nur ein Steinchen im Mosaik eines vielfältigen musikalischen Bildungsangebotes. Außerdem messen sie die Qualität ihrer Arbeit nicht vorrangig daran, wie gut sie den Ansprüchen der Musik gerecht werden, sondern orientieren sich an den Ansprüchen ihrer Schüler/innen - denen soll das Musikangebot nützen, deren Interessen soll es entsprechen.

Bevor ich (in den Abschnitten III bis V) im Detail schildere, wie schülerorientiertes Musikleben konkret aussehen kann, werde ich das musikdidaktische Konzept skizzieren, das ich in der Arbeit der beiden Schulen verwirklicht sehe (I). Es soll mir später dazu dienen, die musikalischen Bildungsaktivitäten, die ich dort vorgefunden habe, einzuordnen und deutlich zu machen, was ich an ihnen so nachahmenswert finde. (Obwohl ich mit diesem Konzept an Überlegungen vieler Autoren zu handlungs-, erfahrungs- und schülerorientiertem Musikunterricht anknüpfe, nenne ich aus Raumgründen nur einen davon: KAISER 2001.) Außerdem werde ich das Handwerkszeug vorstellen, das ich zur Beschreibung des Musiklebens der Grundschule Eulenkrugstraße und der Julius-Leber-Schule verwende (II).

### I. Musikalische Bildung

Was ist, wozu dient und wie erwirbt man musikalische Bildung? Von diesen drei Fragen sind die Was- und die Wie-Frage schon oft genug in verschiedenster Weise beantwortet worden. Die Wozu-Frage aber wird erstaunlich selten gestellt. Meist geht man davon aus, dass Bildung eben einfach wertvoll und erstrebenswert ist, etwas, das man besitzen sollte. Dabei ergibt sich doch erst aus der Antwort auf die Frage nach dem Wozu, was Bildung ist und wie man sie erwerben kann.

*Wozu* also dient musikalische Bildung? Meine Antwort lautet: Musikalische Bildung hat das Ziel, Musik in einer selbstgewählten Form zum Bestandteil des eigenen Lebens zu machen. Wer sich erfolgreich musikalisch gebildet hat, der geht selbstbestimmt und für sich und seine Mitmenschen befriedigend musikalischen Tätigkeiten nach. Zum Beispiel ist er Mitglied in einem Chor oder spielt in einer Band; vielleicht geht er auch regelmäßig tanzen oder ins Konzert, oder er sammelt CDs oder liest Musikbücher.

*Was* ist musikalische Bildung? Ich verstehe darunter einen Vorgang, der sich durch vier Eigenschaften auszeichnet.

1. Musikalische Bildung ist ein *selbst verantworteter* Prozess. Sie kann nicht erzwungen, sondern nur ermöglicht werden. Es muss jedem Menschen überlassen bleiben, für welche musikalischen Tätigkeiten er sich

entscheidet. Voraussetzung für eine solche Entscheidung ist allerdings, dass man die zur Wahl stehenden Möglichkeiten kennt. Und außerdem ist es legitim, für bestimmte musikalische Tätigkeiten zu werben.

2. Musikalische Bildung ist ein *individueller* Prozess: Sie führt bei jedem Menschen zu einem anderen Ergebnis. Musikpädagogische Bemühungen sind daher umso effektiver, je offener und differenzierter sie strukturiert sind und je mehr Individualisierung sie ermöglichen.

3. Musikalische Bildung ist ein *sozialer* Prozess. Sie kann grundsätzlich nur in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen stattfinden. Gruppen- und Klassenunterricht sind daher nicht Zugeständnisse an ökonomische Zwänge, sondern Grundvoraussetzung für musikalische Bildung.

4. Musikalische Bildung ist ein *lebenslanger* Prozess. Sie beginnt lange vor der Einschulung, und endet keineswegs mit dem Ende der Schulzeit. Musikunterricht muss immer wieder an bereits vorhandenen musikalischen Erfahrungen anknüpfen und zur selbständigen Fortsetzung des musikalischen Bildungsprozesses ermutigen.

Wie bildet man sich musikalisch? Der Prozess der musikalischen Bildung besteht darin, dass man vier Aufgaben bewältigt: Orientierung - Auswahl - Kompetenzerwerb - Anwendung. Ein Heranwachsender, der sich musikalisch bilden will, muss folgendes tun:

- ◆ *Orientierung* - Er muss die zur Wahl stehenden musikalischen Tätigkeiten kennenlernen. Er muss erst einmal erfahren, dass man im Chor singen, in einer Band Gitarre spielen kann, in einer Volkstanzgruppe mitmachen oder in die Oper gehen kann. Und er muss erfahren, wie es ist, im Chor zu singen, in der Band zu spielen usw.
- ◆ *Auswahl* - Er muss sich für eine oder mehrere musikalische Tätigkeiten entscheiden. Er muss den Entschluss fassen: Ja, ich werde jetzt Chorsänger. Oder: Ich lerne jetzt Gitarre, um in einer Heavy-Metal-Band mitzuspielen.
- ◆ *Kompetenzerwerb* - Er muss die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die er für die gewählten musikalischen Tätigkeiten benötigt. Wenn er Gitarre lernen will, muss er z. B. wissen, wieviele Saiten eine Gitarre hat, er muss die Gitarre stimmen können, und er muss bereit sein, regelmäßig Gitarre zu üben.
- ◆ *Anwendung* - Er muss die erworbenen Kompetenzen für seine musikalischen Tätigkeiten nutzen. Wenn er lange genug Gitarre geübt hat, muss er sich z. B. eine Band suchen, mit ihr proben, auftreten usw.

Man könnte auf die Idee kommen, diese vier Aufgaben bestimmten Altersstufen zuzuordnen. Das wäre aber verfehlt - aus zwei Gründen: Erstens stellen sich die vier Aufgaben *gleichzeitig*. Nur durch Tätigkeit lassen sich die für die Tätigkeit nötigen Fähigkeiten erwerben. Außerdem ist es weder nötig noch möglich, zuerst sämtliche Tätigkeiten kennenzulernen, bevor man eine auswählt, erlernt und anwendet. Und zweitens stellen sich die vier Aufgaben *immer wieder*. Es ist weder nötig noch möglich, sich ein für allemal für eine Art von Musik oder eine Art des Umgangs mit Musik zu entscheiden. Ganz im Gegenteil ist es sinnvoll, sich lebenslang offen zu halten für immer neue musikalische Tätigkeiten.

Wenn Heranwachsende in ihren individuellen und selbstbestimmten musikalischen Bildungsprozessen unterstützt werden sollen, dann bedarf es also eines musikalischen Bildungssystems, das sie mit dem Spektrum musikalischer Tätigkeiten bekannt macht, das ihnen bei der Auswahl eigener musikalischer Tätigkeiten hilft, das ihnen die erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und das ihnen die Ausübung musikalischer Tätigkeiten ermöglicht.

Der schulische *Pflichtmusikunterricht* alleine kann das nicht leisten. Er ist der geeignete Rahmen, solange es darum geht, bei Orientierung und Auswahl im Spektrum musikalischer Tätigkeiten zu helfen. Wenn die Schüler z. B. die Erfahrung machen sollen, wie es ist, ins Konzert zu gehen, lässt sich das im Klassen- oder Kursrahmen inszenieren. Und wenn die Entscheidung für oder gegen das Erlernen eines Instruments ansteht, dann ist ein Gespräch über Hoffnungen und Befürchtungen mit der ganzen Klasse sinnvoll. Außerunterrichtliche Angebote können unterstützend dazu kommen, z. B. das Instrumentenkarussell der Musikschule; doch schwerpunktmäßig werden diese beiden Aufgaben vom Pflichtunterricht besorgt.

Von dem Moment an aber, wo Schüler/innen sich für bestimmte musikalische Tätigkeiten entschieden haben und die dafür erforderlichen Kompetenzen erwerben wollen, ist die Grenze dessen, was im Pflichtunterricht möglich ist, erreicht. Sobald der eine Chorsänger und der andere Heavy-Metal-Gitarrist werden will, lassen sie sich nicht mehr über einen Kamm scheren: Der eine muss seine Gesangsstimme ausbilden, der andere Gitarrengriffe lernen. Und wenn die übrigen Schüler/innen einer Klasse noch andere musikalische Tätigkeiten gewählt haben, reichen auch die verschiedenen Methoden der inneren und äußeren Differenzierung (arbeitsteilige Gruppenarbeit, Wahlpflichtkurse) nicht mehr aus. Zwar gibt es 'tätigkeitsübergreifende' Kenntnisse und Fähigkeiten, also Kompetenzen, die für viele musikalische Tätigkeiten nützlich sind, so dass es Sinn macht, sie im Klassen-

rahmen zu vermitteln. Ein über die Anfangsgründe hinausgehendes aufbauendes Lernen jedoch überfordert den Pflichtunterricht. Hierfür bedarf es eines differenzierten Wahlangebots an Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Instrumentalunterricht usw.

Dasselbe gilt für die Anwendung des Gelernten. Der schulische Musikunterricht kann und muss Anfangserfahrungen mit musikalischen Tätigkeiten ermöglichen, wenn er die Aufgabe der Orientierung ernst nehmen will. Aber eine Ausübung der verschiedenen selbstgewählten musikalischen Tätigkeiten, die über das bloße Ausprobieren hinausgeht, kann nur außerhalb des Klassenunterrichts geschehen. Dafür braucht man Wahlangebote wie Chöre, Bands und Orchester sowie Konzerte, Feste und Feiern, bei denen diese Ensembles auftreten können - man braucht ein vielfältiges und attraktives *Musikleben*.

Wer soll nun diese Wahlangebote für Erwerb und Anwendung musikbezogener Kompetenzen machen, wer soll dieses Musikleben organisieren? Traditionell sind vor allem *außerschulische Bildungsträger* dafür zuständig: Jugendmusikschulen, Musikvereine, Kirchen und Privatmusiklehrer, die einen mehr für den Instrumentalunterricht, die anderen mehr für Ensembles und Veranstaltungen. *Allgemein bildende Schulen* beschränken sich in der Regel auf ein rudimentäres Musikleben, das weniger musikpädagogischen als repräsentativen Zwecken dient (der Schulchor umrahmt die Schulentlassungsfeier, die Big Band spielt am Tag der offenen Tür). Es gibt jedoch gute Gründe dafür, dass sich die Schulen für die gesamte musikalische Bildung verantwortlich fühlen sollten.

Zum einen ist die *Zusammenarbeit* zwischen der schulischen und der außerschulischen Bildungsarbeit seit jeher defizitär. Die beiden Sphären arbeiten oft völlig zusammenhangslos nebeneinander her, zum Nachteil für beide Seiten: Ein Musikunterricht, der buchstäblich zu nichts führt, hat massive Legitimationsprobleme, und eine Musikschule, der kein Nachwuchs zugeführt wird, hat ebenso massive Existenzprobleme. Besonders für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern ist die Schwelle zum Erlernen eines Instruments oder zu anderen Formen musikalischer Ausbildung fast unüberwindlich, wenn Schule und Musikschule einander nicht zuarbeiten.

Zum anderen verschärfen die jüngsten Bemühungen um Einführung der Ganztagschule (vor allem in der gebundenen Form) und des zwölfjährigen Abiturs (bei gleichbleibendem Stundenvolumen) die *Konkurrenz* zwischen den Bildungsträgern. Die allgemein bildende Schule beansprucht immer mehr Zeit für sich, und Schüler/innen, die erst um 16 Uhr nach Hause kommen, haben oft keine Lust mehr auf die Klavierstunde.

Die überzeugendste Lösung dieser beiden Probleme besteht darin, schulische und außerschulische Bildungsangebote unter einem Dach zusammenzuführen. Wo es gelingt, Instrumentalunterricht und Ensemblearbeit in den Rahmen der allgemein bildenden Schule zu integrieren, kann ein *Gesamtkonzept* musikalischer Bildung verwirklicht werden, das Schüler/innen Orientierung, Entscheidungshilfe, Kompetenzerwerb und Anwendung aus einem Guss anbietet und zugleich die gewachsenen Möglichkeiten aller Bildungsträger nutzt. Dass das auch an Halbtagschulen möglich ist, zeigen die Grundschule Eulenkrußstraße und die Julius-Leber-Schule.

## II. Schulisches Musikleben

Wie beschreibt man das Musikleben einer Schule? Ich verwende dafür zwei Werkzeuge: eine Liste von sechs Dimensionen, in denen sich musikalische Bildungsangebote grundsätzlich voneinander unterscheiden können, und eine Liste der Erscheinungsformen, die musikalische Aktivitäten in der Schule üblicherweise annehmen. Die erste Liste erlaubt es, jede schulische Veranstaltung unter sechs Blickwinkeln zu charakterisieren:

- ◆ *Verbindlichkeit* - Schulische Veranstaltungen können für die Teilnehmer/innen mehr oder weniger verpflichtend sein. Den höchsten Verbindlichkeitsgrad hat der in der Studentafel vorgeschriebene Pflichtmusikunterricht. Am anderen Ende der Skala befinden sich freizeitpädagogische Angebote, an denen Schüler/innen freiwillig teilnehmen.
- ◆ *Zeit* - Schulische Veranstaltungen können mehr oder weniger kontinuierlich stattfinden. Zu Musikunterricht, Chorprobe, Gitarrenkurs trifft man sich regelmäßig jede Woche. Ein Schulkonzert dagegen ist eine Einzelveranstaltung, die nicht im Stundenplan steht, sondern Ereignischarakter hat.
- ◆ *Ort* - Schulische Veranstaltungen können entweder in oder außerhalb der Schule stattfinden. Der Klassenunterricht, das Schulkonzert, das Sommerfest haben ihren Ort im Musikraum, in der Aula, auf dem Schulhof. Für andere Aktivitäten muss man die Schule verlassen - für den Ausflug zum Geigenbauer, das Weihnachtssingen in der Fußgängerzone, das Probenwochenende im Landschulheim.
- ◆ *Anbieter* - Schulische Veranstaltungen können entweder von Lehrer/innen der Schule oder von außerschulischen Anbietern organisiert und durchgeführt werden. Pflichtmusikunterricht wird normalerweise von Schulmusikern erteilt, Instrumentalunterricht von Musikschullehrkräften oder freischaffenden Musikleh-

rer/innen; Ensembles können auch von Vereins- oder Kirchenmitarbeitern geleitet werden. Auch Kooperationen sind möglich.

- ◆ *Abnehmer* - Schulische Veranstaltungen können sich entweder an Schüler/innen oder an Erwachsene oder auch an beide (mit unterschiedlicher Rollenverteilung) richten. Pflichtmusikunterricht ist ausschließlich für Schüler/innen gedacht, bei Schulkonzerten sind Eltern und Lehrer/innen als Publikum beteiligt, im Lehrer-Eltern-Chor singen nur Erwachsene mit.
- ◆ *Finanzierung* - Schulische Veranstaltungen können entweder vom Schulträger oder von den Eltern oder auch von nichtstaatlichen Geldgebern finanziert werden. Pflichtmusikunterricht wird vom Staat bezahlt, Instrumentalunterricht meist von den Eltern, Ensembles manchmal von Vereinen oder Kirchen, außerschulische Auftritte oft von Sponsoren. Auch Kombinationen sind möglich.

Die zweite Liste ist ein an der vorfindlichen Schulrealität orientiertes Kategoriensystem, das die Einordnung schulischer Veranstaltungen im Spektrum des gegenwärtig Möglichen erlaubt:

#### 1. *Pflichtunterricht:*

Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen verbindlich, die Veranstaltung findet kontinuierlich, im Klassenverband und vorwiegend in der Schule statt (meist zwei Wochenstunden), es unterrichten vom Staat bezahlte Schulmusiker.

#### 2. *Wahlpflichtunterricht:*

Die Teilnahme an einem von mehreren Kursen ist für eine bestimmte Zeitspanne (Halbjahr, Schuljahr) verbindlich; ansonsten wie Pflichtunterricht.

##### 2.1. *'großer' Wahlpflichtbereich* (Oberstufe: Leistungskurs):

Es stehen mehrere Fächer zur Wahl.

##### 2.2. *ästhetischer Wahlpflichtbereich* (Oberstufe: Grundkurs):

Es stehen die Fächer Musik und Kunst (evtl. auch Darstellendes Spiel) zur Wahl.

#### 3. *Wahlangebote:*

Die Teilnahme ist freiwillig.

##### 3.1. *kontinuierliche Veranstaltungen:*

Die Schüler/innen verpflichten sich für eine bestimmte Zeitspanne zur kontinuierlichen Teilnahme (meist ein oder zwei Wochenstunden).

###### 3.1.1. Kurse:

###### 3.1.1.1. Instrumentalunterricht (auch Musikalische Früherziehung):

Die Schüler/innen nehmen einzeln oder in Kleingruppen an der Veranstaltung teil, es unterrichten meist von Eltern bezahlte Musiklehrkräfte.

###### 3.1.1.2. erweiterter Musikunterricht:

Die Schüler/innen nehmen in Großgruppen an der Veranstaltung teil, es unterrichten vom Staat bezahlte Schulmusiker.

###### 3.1.1.3. Arbeitsgemeinschaften:

Die Veranstaltung richtet sich an eine Gruppe von Schüler/innen und/oder Erwachsenen, sie wird geleitet von einer Schulmusiker/in oder einer anderen Lehrkraft, die vom Staat oder durch Teilnehmerbeiträge bezahlt wird, z. B. Tonstudio-AG, Operngemeinde usw.

###### 3.1.2. Ensembles:

Die Veranstaltung richtet sich an eine Gruppe von Schüler/innen und/oder Erwachsenen, sie wird geleitet von einer Schulmusiker/in oder einer anderen Lehrkraft, die vom Staat oder durch Teilnehmerbeiträge bezahlt wird.

###### 3.1.2.1. Chor

###### 3.1.2.2. Instrumentalensemble (z. B. Orchester, Bigband, Flötengruppe)

###### 3.1.2.3. Tanzensemble (z. B. Breakdance-, Jazzdance-, Volkstanz-Gruppe)

##### 3.2. *einzelne Veranstaltungen:*

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich für ein bestimmtes Vorhaben zur Teilnahme.

###### 3.2.1. Aufführungen:

Die Veranstaltung dient der Darbietung von Musik.

###### 3.2.1.1. Schülerkonzerte (Konzerte für Schüler):

Musiker/innen musizieren für Schüler/innen, die Veranstaltung findet (meist) außerhalb der Schule statt und wird von außerschulischen Bildungsträgern organisiert.

###### 3.2.1.2. Schulkonzerte (Konzerte in der Schule):

Schüler/innen oder andere Mitglieder der Schulgemeinschaft musizieren vor Publikum, die Veranstaltung findet in der Schule statt, sie wird organisiert von Schulmusikern.

#### 3.2.1.3. Schulfeste und Schulfestern:

Wie Schulkonzerte, jedoch dient die Veranstaltung nicht (in erster Linie) der musikalischen Darbietung.

#### 3.2.2. Projekte:

Die Veranstaltung dient der Herstellung oder Vorbereitung eines musikbezogenen Produkts (z. B. einer CD) oder Ereignisses (z. B. einer Musicalaufführung).

#### 3.2.3. Reisen:

Die Veranstaltung findet an einem Ort außerhalb der Schule statt, weil dieser besondere musikbezogene Lernmöglichkeiten bietet (Probenreisen, Studienreisen).

### 3.3. individuelle Angebote:

Die Veranstaltung steht unverbindlich einem bestimmten Personenkreis offen (z. B. Pausenangebote, Überäume).

Beide Arten, ein schulisches Musikleben zu beschreiben, sind rein formal, sehen also zunächst von Inhalten ab. Außerdem bleiben wichtige Elemente des Musiklebens, die nicht Veranstaltungscharakter haben, unberücksichtigt: die Gestaltung der Musikräume, die Präsentation des Faches in Schulzeitung oder Internet, das Bigband-T-Shirt usw. Doch bereits die Betrachtung der musikalischen Aktivitäten einer Schule unter den oben genannten sechs Aspekten und die Einordnung in das Kategoriensystem können deutlich machen, wo es 'Leerstellen' gibt, wo Möglichkeiten nicht genutzt werden und das Bildungsangebot ausgebaut und bereichert werden könnte.

Als Beleg die Beschreibung einer Schule, die es hoffentlich nirgends gibt: Ihr Musikleben beschränkt sich auf den von der Stundentafel vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtunterricht (1. und 2.), der ausschließlich zu den vom Stundenplan vorgesehenen Zeit und ausschließlich im Musikraum der Schule stattfindet, ausschließlich von dem vom Staat bezahlten Musiklehrer erteilt wird und sich ausschließlich an die Schüler/innen der vorgesehenen Lerngruppen richtet. Eine solche Schule ist nicht in der Lage, Orientierung, Entscheidungshilfe, Kompetenzerwerb und Anwendung zu bieten. Das können nur Schulen, die auch Wahlangebote machen und mit außerschulischen Anbietern zusammenarbeiten, selbst wenn die Eltern an der Finanzierung beteiligt werden müssen, - Schulen wie die Grundschule Eulenkrußstraße und die Julius-Leber-Schule.

## III. Beispiel Grundschule

Wie sieht nun das Musikleben der Grundschule Eulenkrußstraße konkret aus?

1. *Pflichtunterricht*: Alle Klassen haben pro Woche 2 Stunden Musikunterricht (finanziert mit Überfrequenzen - die Stundentafel sieht nur 1,5 Wochenstunden vor). Dabei verlassen die Schüler/innen regelmäßig die Schule und gehen in Konzerte, in die Kinderoper, in die Kirche zur Orgelbesichtigung oder ins Klingende Museum (das ist ein Musikinstrumentenmuseum für Kinder, in dem man alles anfassen und ausprobieren darf).

2. *Wahlpflichtunterricht*: Alle Schüler/innen haben pro Woche eine Stunde „WPU“. Hier werden regelmäßig auch musikbezogene Projekte angeboten, z. B. Bilderbuchvertonung, Musikinstrumentenbau oder Erarbeitung eines Tanztheaterstücks.

3.1.1. *Wahlunterricht*: Für Vorschulklassen und erste Klassen bietet die Staatliche Jugendmusikschule in den Räumen der Grundschule musikalische Früherziehung an. Für die Zweit- bis Viertklässler gibt es eine „Mini-Musikschule“. Das ist ein achtköpfiges Team von freischaffenden Lehrkräften (Geige, Cello, Querflöte, Klavier), die in enger Zusammenarbeit mit den Musiklehrerinnen der Schule Instrumentalunterricht anbieten. Zu Beginn des zweiten Schuljahres gibt es eine „Schnupperstunde“, in der alle Kinder jedes Instrument einmal ausprobieren, und eine sechswöchige „Schnupperzeit“, in der sie auf dem Instrument ihrer Wahl versuchsweise Unterricht erhalten. Danach können sie (und 2/3 tun es) sich für ein Schuljahr zur Teilnahme am Instrumentalunterricht verpflichten. Bezahlt werden die Honorare für Früherziehung und Instrumentalunterricht von den Eltern (was in diesem Stadtteil auch kein Problem ist). Die Schule leiht 17 Violinen und 2 Celli aus, die Versicherung für diese Instrumente trägt der Schulverein. (Der Schwerpunkt 'Streichinstrument' erklärt sich damit, dass die Initiatorin der „Mini-Musikschule“ selbst Bratscherin ist.)

3.1.2. *Ensembles*: Alle Kinder, die ein Instrument lernen, haben die Möglichkeit, in einem Instrumentalensemble mitzuspielen. Für die Streicher der 2. Klasse gibt es eine Streichergruppe, für die 3. Klasse ein Streichorchester, für die anderen Instrumente ein sogenanntes „Blasorchester mit Klavier“ (Block- und Querflöte, Kla-

rinette, Trompete usw. - und Klavier). Darüberhinaus gibt es einen Drittklässler- und einen Viertklässler-Chor sowie ein Tanzensemble mit Schwerpunkt HipHop. Mit Ausnahme der Chorstunden, die in den Vormittagsstundenplan eingebaut sind, finden die Proben jeweils im Anschluss an die Schule statt. Finanziert werden diese sechs Ensembles vom Staat (die Schule macht Lehrerstunden dafür frei).

3.2.1. *Aufführungen:* Die Veranstaltungen, bei denen Schüler/innen vor einem Publikum von Schülern, Eltern und Lehrern auftreten, sind zahlreich und vielfältig. Dabei ist die Musik meist in irgendeiner Weise in Lebenszusammenhänge eingebettet und mit anderen Aktivitäten verknüpft. Bei den regelmäßigen Schulkonzerten geht es zwar vor allem darum, dass die Schüler/innen vorführen, was sie gelernt haben. Aber schon Veranstaltungen zum Jahresfestkreis - das Weihnachtskonzert, das Faschingsfest - binden Musik in einen funktionalen Zusammenhang ein. Das gilt noch mehr für die musikalische Umrahmung von Einschulungs- und Abschlussfeier, Grundsteinlegung, Jubiläum, Verabschiedung usw.

All dies findet auch außerhalb der Schule statt: Die Schüler/innen musizieren bei Begegnungskonzerten zusammen mit anderen Schulen, in der Kirche zum Erntedankgottesdienst, bei der Weihnachtsfeier des Bürgervereins, im Altersheim, beim Stadtteilstfest usw.

Neben Veranstaltungen, bei denen die Schüler/innen auf der Bühne stehen, gibt es auch solche, bei denen sie das Publikum stellen. Gelegentlich lädt die Schule (unterstützt von Sponsoren) Musiker ein (z. B. das Junge Philharmonische Orchester Wuppertal), die für die Kinder spielen. Diese müssen allerdings auch hierbei nicht untätig bleiben, sondern dürfen z. B. zu Telemanns 'Hamburger Ebb und Fluth' im Saal herumrennen und ab- und auflaufendes Wasser spielen. Eine ähnliche Aufweichung der Barriere zwischen Podium und Publikum findet man beim „Offenen Singen“, einer Veranstaltung, bei der alle anwesenden Kinder, Eltern und Lehrer gemeinsam singen.

3.2.2. *Projekte:* Auffällig ist die häufige Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten. Bei zahlreichen Musiktheaterprojekten arbeiten die schulischen Ensembles und die Klassen zusammen, z. B. in der Weise, dass der Chor singt, das Orchester begleitet und eine Klasse das szenische Spiel übernimmt. (Die Proben für solche Projekte finden gelegentlich auch kompakt außerhalb der Schule statt, z. B. auf der Klassenreise.) Beim monatlichen „Forum“ arbeiten Musik- und Fachlehrerinnen zusammen: Hier werden nicht nur die Ergebnisse des Musikunterrichts präsentiert, sondern auch die anderer Fächer. Sehr eng ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Schulmusikerinnen und den Instrumentallehrern. Nicht selten wirken die Instrumentallehrer bei Schulaufführungen mit. Regelmäßig veranstalten sie sogenannte „Ensemblezeiten“: Sie bilden aus ihren Schüler/innen Ensembles und benutzen die wöchentliche Unterrichtsstunde zum Einstudieren eines Programms, das dann bei einem Abschlusskonzert vorgeführt wird. (Für den 'Grand Prix de la Eulenvision' z. B. haben die acht Instrumentallehrer aus ihren Schüler acht Ensembles gebildet und acht Schlagerarrangements eingeübt.)

3.3. *individuelle Angebote:* Eine viel beachtete Besonderheit ist die „Tanzpause“. Einmal pro Woche können Schüler/innen in der großen Pause in der Sporthallenaula tanzen. Da versammeln sich bis zu 100 Kinder und eine Musiklehrerin, die entweder Tänze anleitet, die allen aus dem Unterricht bekannt sind, oder zu einer unbekannteren Musik Bewegungen improvisieren lässt.

Man sieht: Diese Schule lässt tatsächlich kaum eine Möglichkeit aus. Abgesehen von musikalischen Angeboten für Erwachsene sind alle Erscheinungsformen musikalischer Veranstaltungen vertreten. Vor allem aber unterstützt die Schule Eulenkrukgstraße ihre Schüler/innen sehr konsequent bei der Bewältigung der vier Aufgaben der musikalischen Bildung: Sie gibt ihnen im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht Orientierung im Spektrum der Musik, sie hilft ihnen mit Instrumentenkarussell, Schnupperstunden und Schnupperzeit bei der Auswahl musikalischer Tätigkeiten, sie ermöglicht ihnen mit der Mini-Musikschule den Erwerb der Kompetenzen, die für die ausgewählten Tätigkeiten erforderlich sind, und sie bietet ihnen mit ihren Ensembles, mit ihrem Konzertleben und auch mit der Tanzpause die Möglichkeit, das Gelernte anzuwenden und die ausgewählten musikalischen Tätigkeiten auszuüben. - Man kann die Entscheidung der Jury von 'musik gewinnt!' nachvollziehen.

#### IV. Beispiel Gesamtschule

Was tut die Julius-Leber-Schule, die ja unter ganz anderen Rahmenbedingungen arbeitet, um ihren Schüler/innen Orientierung, Entscheidungshilfe, Kompetenzen und Anwendungsmöglichkeiten zu geben?

1. *Orientierung:* Dem Kennenlernen von Musik dient der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. In den Klassen 5 bis 7 haben alle Schüler/innen zwei Wochenstunden Pflichtunterricht. Ab Klasse 7 können sie Musik als zweistündiges Wahlpflichtfach wählen (in Konkurrenz zu einer Reihe anderer Fächer), zusätzlich ab Klasse 9 als zweistündiges „ästhetisches Wahlpflichtfach“ (in Konkurrenz mit Bildender Kunst und Darstellendem Spiel). In

Klasse 11 wird aus dem ästhetischen Wahlpflichtfach der zweistündige Grundkurs, aus dem 'großen' Wahlpflichtfach der zweistündige Ergänzungskurs, danach der fünfstündige Leistungskurs. Die Schüler/innen haben also die Wahl zwischen 0, 2, 4 oder 5 Wochenstunden Musikunterricht.

Dabei nutzt man gerne und häufig die Gelegenheiten, die das Großstadtmusikleben bietet, und besucht Konzerte aller Art, Opern und Musicals, Proben der NDR-Big-Band oder der Staatsoper, aber auch Instrumentenbauer oder das schon erwähnte Klingende Instrumentenmuseum. In der Oberstufe kommen Exkursionen und Studienreisen (Bremen, Dresden, Rom) hinzu. Andererseits werden manchmal auch Musiker von außen in die Schule geholt (z. B. NDR-Musiker, die in einzelnen Klassen Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ oder Messiaens „Quartett zum Ende der Zeit“ vorstellen).

2. *Auswahl:* Die Entscheidung für oder gegen musikalische Tätigkeiten ist naturgemäß ständig Gesprächsthema im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Für die besonders stark nachgefragte Tätigkeit 'Instrumentalspiel' gibt es jedoch ein spezielles Angebot: das „Instrumentenkarussell“ für die Fünftklässler (entspricht der „Schnupperstunde“ der Schule Eulenkrugstraße). Die 10 Instrumentallehrer/innen, die mit der Schule zusammenarbeiten, geben ein kleines Jazzkonzert, bei dem sie ihre Instrumente vorstellen, und lassen anschließend alle Schüler/innen jedes Instrument einmal probieren. Angeboten werden Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine, Gitarre, Klavier, Keyboard, Schlagzeug/ Percussion und Gesang. Bei der Mehrzahl der Kinder führt diese Entscheidungshilfe dazu, dass sie am „Erweiterten Musikunterricht“ (EMU) teilnehmen.

3. *Kompetenzerwerb:* EMU dient der Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die man zum Musizieren braucht. Er besteht aus drei Komponenten: Zum einen bekommen die Schüler/innen jede Woche 20 oder 30 Minuten Einzel- oder Kleingruppenunterricht auf einem Instrument oder in Gesang, zum zweiten nehmen sie an einer zusätzlichen Musikstunde in Gruppen von 25 Schüler/innen teil, und drittens spielen sie in einem der schulischen Ensembles mit, so dass sie das Gelernte anwenden können. Der Instrumentalunterricht wird von freischaffenden Lehrkräften erteilt, die von einem „Musik-Förder-Verein“ bezahlt werden, einem Elternverein, der von Mitgliedsbeiträgen (zwischen 30 und 45 € monatlich) und von Konzerteinnahmen und Spenden lebt. Wer ein Blasinstrument oder Violine lernen will, kann im ersten Jahr gegen eine Gebühr (5 € monatlich für Versicherung und Wartung) ein Schulinstrument ausleihen. Die zusätzliche Musikstunde wird von Schulmusiker/innen erteilt und vom Staat finanziert (d. h. die Schule zieht dafür anderswo Lehrerstunden ab).

4. *Anwendung:* Wenn es darum geht, die im EMU oder an anderer Stelle erworbenen musikalischen Fähigkeiten anzuwenden, dann bietet die Schule vor allem drei Möglichkeiten an: Chor, Bigband und Percussion. Es gibt erstens drei Schülerchöre (einen für die 5. Klasse, einen für die Klassen 6 bis 8 und einen für die Klassen 9 bis 13, jeweils mit kleinen Begleitensembles), außerdem einen Erwachsenenchor (für Lehrer, Eltern und ehemalige Schüler/innen). Es gibt zweitens drei Schülerbigbands (leicht, mittel, schwer) und eine Erwachsenenbigband (aus den Schülerbigbands hervorgegangen). Und es gibt drittens ein Percussion-Ensemble für Samba- und Rumba-Instrumente (hier treffen sich alle Schlagzeugler/innen). Ein Streichorchester ist geplant, eine Tonstudio-AG mit vier Computerarbeitsplätzen hat gerade die Arbeit aufgenommen. Alle Ensembles werden von Musiklehrer/innen geleitet und vom Staat finanziert.

Der Anwendung dient auch das schulische Konzertleben. Jährlich 10 Schulkonzerte mit unterschiedlichen Schwerpunkten - Klassen-, Chor- und Bandkonzerte, Ensemble- und Solokonzerte, Klassik-, Jazz- und Rockkonzerte, Abendveranstaltungen und Frühschoppen - bieten Schüler/innen und Erwachsenen Gelegenheit zu zeigen, was sie gelernt haben. Neben Veranstaltungen, die sich an die Schulöffentlichkeit richten, gibt es auch musikalische Elternabende, bei denen eine Klasse ein Musiktheaterstück oder einen Poptanz aufführt. Dazu kommt die musikalische Umrahmung von Festen und Feiern: Begrüßung der fünften, Entlassung der zehnten Klassen, Abiturfeier, Jubiläen, Verabschiedungen, Tag der offenen Tür. Und wo die Schule keine Termine mehr frei hat, schickt sie ihre Ensembles in die Nachbarschaft: in andere Schulen, zum Stadtteilstfest, zum Feuerwehrjubiläum, ins Freizeitzentrum, ins Krankenhaus.

Die bisher erwähnten Veranstaltungen tragen jeweils relativ klar zu einer der vier Aufgaben der musikalischen Bildung bei. Anders ist das bei einer Arbeitsform, der an der Julius-Leber-Schule ein zentraler Stellenwert zukommt: bei der *Projektmethode*. Deren Komplexität macht die Zuordnung schwer, und zumindest Kompetenzerwerb und Anwendung finden hier gleichrangig statt. Jedes Jahr gibt es zwei „Projektwochen“, dazu über das Jahr verteilt mehrere „Projektstage“, bei denen Rahmenbedingungen wie Stundenplan und Fächerkanon weitgehend außer Kraft gesetzt sind und die Schüler/innen sich mit mehr oder weniger frei gewählten Vorhaben beschäftigen können. Im 11. Jahrgang arbeiten die Schüler/innen in „Projektklassen“, d. h. die Entscheidung für eine bestimmte Fächerkombination ist mit der Entscheidung für ein Projekt und der Zugehörigkeit zu einer Klasse verbunden. All das macht eine Vielzahl musikalischer Aktivitäten möglich, die sonst an institutionellen

Hindernissen scheitern würden: Es können Bandproben oder Konzertbesuche stattfinden, CDs oder Filmmusiken entstehen, Talk Shows oder Benefizveranstaltungen organisiert werden. Ein Projekt, das jeweils die ganze Schule in Aufruhr versetzt, ist die Musiktheaterproduktion. Regelmäßig werden abendfüllende Musicals aufgeführt, an deren Vorbereitung sich meist mehrere Ensembles und Lerngruppen beteiligen. Sowohl dem Erlernen als auch dem Ausüben musikalischer Tätigkeiten dienen schließlich auch die Reisen, die die verschiedenen Ensembles jedes Jahr unternehmen: die Probenwochen und -wochenenden der EMU-Gruppen, Chöre und Bigbands.

Erstaunlicherweise macht die Schule relativ wenig offene Angebote. Bei soviel musizierenden Schüler/innen würde es nahe liegen, dass man die Musikräume in der Pause oder nachmittags zum Üben öffnet. Räume, Instrumente und Geräte werden jedoch fast rund um die Uhr von Lerngruppen, Kursen oder Ensembles genutzt, so dass für individuelle Aktivitäten kein Platz mehr ist. Immerhin steht im Keller ein Band-Probenraum zur Verfügung, in dem Schülergruppen mit dem Rockinstrumentarium üben können.

Der Blick auf das Kategoriensystem zeigt, dass es an der Julius-Leber-Schule noch weniger 'weiße Flecken' gibt als in der Eulenkrogstraße. Wenn man von der inhaltlichen Schwerpunktbildung absieht (viel Jazz-Rock-Pop, wenig Volks- und Kunstmusik), gibt es kaum etwas, was den Schüler/innen hier nicht angeboten wird. Das ist umso erstaunlicher, als der Schulträger diese Schule keineswegs mit besonderen Ressourcen für Zwecke der musikalischen Bildung ausgestattet hat. Schulleitung und Lehrerkollegium organisieren ihr Musikleben mit den gleichen Mitteln, wie sie jeder anderen Hamburger Schule auch zur Verfügung stehen. - Das sollte zur Nachahmung ermutigen!

## V. Schülerorientierung

Bei allem Staunen über das reichhaltige und differenzierte Musikangebot der beiden Schulen darf man nicht vergessen, dass das nur die halbe Miete ist. Wenn musikalische Bildungsarbeit gelingen soll, ist es nicht damit getan, viele Kurse und Ensembles anzubieten und viele Aufführungen und Projekte zu veranstalten. Entscheidend ist, mit welcher Einstellung man das tut.

In Interviews habe ich feststellen können, dass das Anliegen der Musiklehrer/innen der Eulenkrogstraße und der Julius-Leber-Schule ein anderes ist, als man es an vielen Musikgymnasien oder Schulen mit Musikzug vorfindet. Immer wieder haben sie betont, dass sie an „normalen“ Schulen arbeiten. Sie sehen ihre Aufgabe nicht darin, ein Spezialangebot für die musikbegabten und zu Musik motivierten Kinder zu machen. Nicht nur die sollen gefördert werden, sondern alle sind willkommen - auch die weniger Begabten sollen erreicht und zum verständigen Umgang mit Musik befähigt werden. Eine Grundschullehrerin hat es so formuliert: „Mein wichtigstes Ziel ist es, für möglichst viele Kinder eine Möglichkeit zu schaffen, dass Musik ihr Leben begleitet und bereichert.“ Und eine Gesamtschullehrerin hat gesagt: „Wir finden es wichtig, Kindern und Jugendlichen, die von zu Hause her nicht an das Musikmachen herangeführt werden, diese Möglichkeit zu bieten, weil wir das einfach als eine Bereicherung für ihr eigenes Leben ansehen.“ Hier wird nicht 'Spitzensport' betrieben, sondern 'Breitensport'.

Wer möglichst viele Schüler/innen an das Musikmachen heranzuführen will, darf sie aber nicht als Hilfstruppen für die eigene Selbstverwirklichung missbrauchen und ein Orchester gründen, weil er eigentlich gerne Dirigent geworden wäre. Wenn es um Selbstverwirklichung geht, dann um die der Schüler/innen. Diese sollen durchaus Möglichkeiten kennen lernen, die sie vorher nicht kannten. Aber dann sollen sie selbst entscheiden dürfen. Und wenn die Entscheidung anders ausfällt, als die Lehrkraft möchte, ist das zu akzeptieren. Die Gesamtschullehrerin definiert 'Schülerorientierung' folgendermaßen: „Wir gucken, wo stehen die Schüler, was brauchen die Schüler, was wollen sie, und davon gehen wir aus. Allerdings, das muss man auch dazu sagen, weit über 60% des Musikunterrichts befasst sich mit Popmusik, Rockmusik, außereuropäischer Musik, und vor allen Dingen wir machen Musik. Dass wir eine Sonate analysieren, das kommt eben wirklich in der Regel erst in der Oberstufe vor, und dann eher auf Wunsch der Schüler hin, als dass wir ihnen das aufkotzen. Weil wir so schülerorientiert arbeiten, haben wir sie, wenn man so will, auf unserer Seite, und sie vertrauen uns. Wenn wir dann sagen: Jetzt gehen wir mal in 'Rhythm Is It' und hinterher hören wir uns 'Sacre du Printemps' an, dann machen sie das auch mit, weil sie das Vertrauen haben: Das ist jemand, der sich trotzdem für das, was wir mögen oder was wir täglich hören, interessiert.“

Wer sein Ziel so definiert, kann den Erfolg seiner Arbeit an Teilnehmerzahlen messen. Und da können beide Schulen zufrieden sein. In der Eulenkrogstraße singen 90% der Dritt- und Viertklässler im Chor, 80% der Schüler spielen Blockflöte, 20% spielen ein anderes Instrument. An der Julius-Leber-Schule singen 90% der Fünft-

klässler im Chor, in den EMU-Jahrgängen bekommen 40% der Schüler Instrumentalunterricht, in der Oberstufe wählt die Hälfte der Schüler Grundkurs, ein Viertel Leistungskurs Musik.

Man kann den Erfolg aber auch an „leuchtenden Schüleraugen“ ablesen, wie die Grundschullehrerin sagt. Oder daran, dass ehemalige Schüler immer noch zu Schülerkonzerten kommen und von ihrer Schulzeit schwärmen, wie die Gesamtschullehrerin berichtet.

Bei allem Enthusiasmus darf man die Augen nicht davor verschließen, dass die Institution Schule der musikalischen Breitenförderung erhebliche Widerstände entgegensetzt. Auf die Frage nach Schwierigkeiten bei der Organisation schulischen Musiklebens habe ich immer wieder zu hören bekommen, das größte Problem sei, dass nichts selbstverständlich ist. Die Finanzierung von Instrumentalunterricht, die räumliche Unterbringung der Musikensembles, das Verständnis der Kollegen für Sonderproben in der Unterrichtszeit, alles muss erkämpft werden, und zwar immer wieder neu. Wünschenswert wäre Rückhalt von Seiten der Schulträger - die Verankerung außerunterrichtlicher Bildungsangebote in den Lehrplänen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen. Dass es sich lohnen würde, beweisen nicht nur die beiden vorgestellten, sondern auch viele andere Schulen mit funktionierendem Musikleben.

### Literatur

KAHL, REINHARD: *Treibhäuser der Zukunft*. Wie in Deutschland Schulen gelingen. 115 min. Archiv der Zukunft 2004

KAISER, Hermann J.: *Auf dem Wege zu verständiger Musikpraxis*. In: Ehrenforth, Karl Heinrich (Hg.): *Musik - unsere Welt als andere*. Phänomenologie und Musikpädagogik im Gespräch, Würzburg 2001, S. 95f.

SCHÖPS, CORINNA: *Schüler aus dem Rhythmus*. In: DIE ZEIT 2002/29 [11. 7. 2002], S. 30

*Veröffentlicht in: Wolfgang Pfeiffer / Jürgen Terhag (Hg.): Musikunterricht heute 6. Schülerorientierter Musikunterricht - Wunsch und Wirklichkeit. Oldershausen: Lugert 2006, S. 258-270.*